



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die berufsbildenden Schulen im Land  
Bremen

nachrichtlich:  
Schulamts Bremerhaven

Auskunft erteilt  
Christopher Ehrler

Zimmer R.329

Tel. +49 421 361 89595

Fax +49 496 89595

E-Mail: christopher.ehrler@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
200-234-4-10/2018-4-2

Bremen, 31.03.2022

## Mitteilung Nr.126/2022

### Bestehensregelung in dem Bildungsgang Praktikumsklasse im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bildungsgang der Praktikumsklasse ist bestanden, wenn acht Wochen Praktikum gemäß der Verordnung über Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge (AVBG-VO) erfolgreich absolviert wurden. Aufgrund der Pandemie-Bedingungen können Praktika nach wie vor nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. Um den Schüler:innen dennoch einen Abschluss im Bildungsgang zu ermöglichen, verfüge ich auf der Grundlage des § 72a Abs. 4 S. 4 BremSchulG für das Schuljahr 2021/2022 das Folgende:

1. Schüler:innen, die weniger als acht Wochen Praktikum erfolgreich absolviert haben bzw. keine Praktika vorweisen können, erhalten eine Abschlussmöglichkeit durch Erbringung einer schulischer Ersatzleistung. Die schulische Ersatzleistung ist erfolgreich bestanden, wenn durch eine mündliche Präsentation berufsbezogene Kompetenzen im Bereich Berufsorientierung/Ausbildung nachgewiesen worden sind und vollständige, nutzbare Bewerbungsunterlagen vorliegen.
2. Schüler:innen, die die Bedingungen unter Ziff. 1 erfüllen, erhalten ebenfalls ein 'Allgemeines Zeugnis' (§ 10b Abs. 4 Zeugnisverordnung).
3. Schüler:innen, die den Bildungsgang nicht erfolgreich beenden, verlassen den Bildungsgang mit einem 'Abgangszeugnis' (§ 11 Zeugnisverordnung).

Ich bitte Sie die Informationen an die Kolleg:innen sowie Schüler:innen der Praktikumsklassen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Christopher Ehrler